

ANFRAGEN an den Bürgermeister

- 1) Freies Gewerbe – Gewerbeberechtigung mit dem Gewerbewortlaut:
„Verspachteln von Ständerwänden zur Beseitigung von Unebenheiten und
Stößen gemäß § 5 Abs. 2 Gewerbeordnung“**

GR. Mag. **Kvas** stellt folgende Anfrage:

GR. Mag. **Kvas**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Bist Du bereit, an den für die Erteilung von Gewerbeberechtigung zuständigen Stadtrat Mag. Mario Eustacchio mit dem Ersuchen heranzutreten, in seinem Ressort feststellen zu lassen,

- 1.) wie viele in bzw. ausländische bzw. EU-Staatsbürger sind im Besitz einer vom Magistrat Graz ausgestellten Gewerbeberechtigung mit dem Gewerbewortlaut „Verspachteln von Ständerwänden zur Beseitigung von Unebenheiten und Stößen gemäß § 5 Abs. 2 der Gewerbeordnung“ und
- 2.) wie viele Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretung beziehungsweise Missbrauch der vorhin genannten Gewerbeberechtigung wurden seit 1. Jänner 2008 vom BürgerInnenamt, Referat Gewerbeverfahren, eingeleitet beziehungsweise mit einer Sanktion belegt. Dankeschön.

Bgm. Mag. **Nagl**: Geschätzter Herr Gemeinderat! Das ist ein Thema, allerdings ist es der übertragene Wirkungsbereich. In diesem Bereich sind Anfragen de facto nicht zulässig, das heißt, es wird auch keine Beantwortung geben. Aber das Problem kann ich mir anschauen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Liberalisierung der österreichischen Gewerbeordnung im Jahre 2002 hat das inländische Gewerberecht gravierend verändert und den Zugang zum Erwerb einer Gewerbeberechtigung im Bereich des „freien Gewerbes“ wesentlich erleichtert.

Seit dieser Gewerberechtsnovelle ist die Zahl der Unternehmensgründungen im Bereich des freien Gewerbes stetig gestiegen. Vor allem die Gewerbebeanmeldungen für Ein-Personen-Unternehmen auf diesem Sektor boomen. Dies deshalb, weil für eine Gewerbeberechtigung im Bereich des im Betreff genannten Gewerbes nunmehr keine Zugangsvoraussetzungen erforderlich sind und daher jeder in- bzw. ausländische Staatsbürger ein freies Gewerbe anmelden kann. Einige Jahre zuvor wurde bereits mit dem Neugründungsförderungsgesetz (verlautbart im BGBl I Nr. 106 vom 14.07.1999) die Neugründung eines Betriebes durch zahlreiche Befreiungen von bestimmten Abgaben, Beiträgen und Gebühren erleichtert.

Eine zunehmend beliebte Gewerbeberechtigung auf dem Sektor des freien Gewerbes ist die Gewerbeberechtigung mit dem Gewerbewortlaut „Verspachteln von Ständerwänden zur Beseitigung von Unebenheiten und Stößen gemäß § 5 Abs. 2 der Gewerbeordnung“.

Diese Gewerbeberechtigung ermöglicht die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit im Bereich des Baugewerbes für das Verspachteln von Ständerwänden (z.B. Gipskartonplatten) im Innenbereich eines Gebäudes. Die raue Realität des Wirtschaftslebens zeigt jedoch, dass viele Besitzer einer vorhin genannten Gewerbeberechtigung ihre Dienstleistungen als „Selbständige“ anbieten, die weit über die gesetzlichen Befugnisse des vorhin genannten freien Gewerbes hinausgehen. So werden in der Praxis mit dieser Gewerbeberechtigung selbständige Arbeiten wie z.B. Verputzarbeiten an Außenfassaden von Gebäuden, Anbringen von Vollwärmeschutzplatten im Außenbereich von Häusern, der Bau von Schwimmbädern, teilweise sogar das Errichten kompletter Ziegelhäuser, angeboten sowie ausgeführt.

Meist sind solche Gewerbeberechtigungsinhaber zwar im Gewerberegister eingetragen, ohne jedoch eine Betriebsinfrastruktur (Büroräumlichkeiten, Computer, Fax etc.) zu besitzen, noch ansatzweise Werbung für ihr „Ein-Personen-Unternehmen“ zu betreiben. Hinzu kommt noch, dass mehrere solche „Ein-Personen-Unternehmer“ häufig auf einer Baustelle im Verbund arbeiten und des Öfteren tatsächlich nicht selbständig tätig sind, sondern als Dienstnehmer im Sinne des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes zu qualifizieren sind.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass die bloße Eintragung einer selbständigen Tätigkeit im Gewerberegister und auch das Erstellen einer Anmeldung zur Pflichtversicherung nach dem gewerblichen Sozialversicherungsgesetz nicht automatisch dazu führt, dass die Ausübung einer solchen Erwerbstätigkeit als eine selbständige Tätigkeit zu beurteilen ist, wenn das Beschäftigungsverhältnis die Tatbestandsmerkmale eines Dienstverhältnisses in persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit gegen Entgelt im Sinne des § 4 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes erfüllt.

Aufgrund des vorgebrachten Motivenberichts stelle ich an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e:

Bist du bereit, an den für die Erteilung von Gewerbeberechtigung zuständigen Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio mit dem Ersuchen heranzutreten, in seinem Ressort feststellen zu lassen,

- 1.) wie viele in bzw. ausländische bzw. EU-Staatsbürger sind im Besitz einer vom Magistrat Graz ausgestellten Gewerbeberechtigung mit dem Gewerbewortlaut „Verspachteln von Ständerwänden zur Beseitigung von Unebenheiten und Stößen gemäß § 5 Abs. 2 der Gewerbeordnung“ und

2.) wie viele Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretung bzw. Missbrauch der vorhin genannten Gewerbeberechtigung wurden seit 01. Jänner 2008 vom BürgerInnenamt, Referat Gewerbeverfahren, eingeleitet bzw. mit einer Sanktion belegt?

2) Hochwasserschutz Andritz/Errichtung Rückhaltebecken Weinitzen

GR. **Martiner** stellt folgende Anfrage:

GR. **Martiner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat! Meine Anfrage bezieht sich auf das Rückhaltebecken in Weinitzen, Hochwasserschutz in Andritz. Namens der sozialdemokratischen Fraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die Anfrage: Sind Sie - nachdem Sie ja den Hochwasserschutz schon 2005 zur Chefsache erklärt hatten und maßgeblich natürlich auch für Rückhaltebeckens beitragen – bereit, betreffend Errichtung des Rückhaltebeckens in Weinitzen 2 dem Gemeinderat mitzuteilen, woran die Verhandlungen mit den GrundeigentümerInnen gescheitert sind, ob es richtig ist, dass für die Grundablösen den EigentümerInnen keine marktüblichen Preise geboten wurden, ob es den Tatsachen entspricht, dass für den Fall der Inanspruchnahme von Flächen den Grundstückseigentümern keine Hochwasserschutzmaßnahmen zugesagt wurden, welche Vorgehensweise Sie nunmehr nach Scheitern der Verhandlungen einschlagen wollen und bis wann endlich mit der Realisierung des Hochwasserrückhaltebeckens Weinitzen 2 zu rechnen ist?

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals, Herr Gemeinderat! Gelegenheit, wieder einmal darauf aufmerksam zu machen, dass das Verhandeln der Rückhaltebecken außerhalb

des Stadtgebietes von Graz nicht durch die Stadt Graz, sondern durch das Land Steiermark durchgeführt wird. Da endet auch mein Kompetenzbereich. Das Land Steiermark und die zuständigen Verhandler haben versucht, hier die Unterschriften aller Grundstückseigentümer zu erlangen. Das ist gerade im Fall Weinitzen nicht einfach; eine Gemeinde und Grundstücke, die von einem Hochwasser nie betroffen waren, sollen plötzlich abtreten. Im Übrigen sind es Flächen, die nur im Falle eines 100-jährigen Hochwassers auch dann in Anspruch genommen werden und die bei den meisten auch noch sehr weit von ihren eigenen Häusern dann tatsächlich ist. Es gibt leider Gottes in wenigen Fällen keine Zustimmung der Grundstückseigentümer. Ich kann nur soviel sagen, dass es da unterschiedliche Auffassungen in der Gesamtablöse, zwischen 3.000 und 150.000 Euro in einem Fall, gibt, deswegen ist das Land Steiermark gerade dabei, noch einmal gutachterlich festzustellen, was diese Grundstücksinanspruchnahmen wert sind, du verlierst ja nicht deinen Grund, sondern nur im Falle eines 100-jährigen Hochwassers wäre dann Wasser auf deinem Grund, und da bin ich persönlich auch mit am Telefonieren, weil es mir eben nicht gleichgültig ist und das Land Steiermark ist da, wie gesagt, mit einigen Grundstückseigentümern noch nicht zurande gekommen. Ich versuche da selbst schon auch ein bisschen mitzuvermitteln, aber mir wurde zugesichert von Landesseite, dass dieses Gutachten da ist und dass man dann die Entscheidung fällt, ob man noch bereit ist, mehr zu bieten als das, was bisher am Tisch liegt. Das umfasst auch zusätzliche Maßnahmen, bei den jeweiligen Grundstückseigentümern ist das unterschiedlich, was die Baumaßnahmen anbelangt und wenn das nicht klappen sollte, was ich mir in einem oder in zwei Fällen auch wirklich vorstellen kann, dann müsste man zur Enteignung greifen, dann würde ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden, um dann wirklich weiterzukommen. Aber wie gesagt, es ist eine ganz schwierige Angelegenheit, weil es nicht nur um die Inanspruchnahme des Grundes geht, sondern in dem einen oder anderen Fall auch die Entwertung des Gebäudes selbst mit ins Spiel gebracht wird, und da hat die Landesbehörde, wie gesagt, wartet noch auf dieses Gutachten, es soll in den nächsten 10/14 Tagen fertig sein und ich hoffe, dass wir doch auf einen Nenner kommen. Aber die Unterschiede

sind sehr groß, die Vorstellungen gehen da unheimlich auseinander und da waren, in einem Bereich weiß ich es, zuerst 3000 Euro, dann waren es maximal 20, aber die Gegenforderungen sind, glaube ich, über 150.000 Euro, also eine enorme Summe, eine unterschiedliche Betrachtungsweise und ich hoffe, dass wir bald weiterkommen, aber das blockiert natürlich das gesamte Bauvorhaben.

GR. **Martiner**: Eine Anmerkung, Sie haben natürlich auch in der Vergangenheit, sage ich, bei den Rückhaltebecken schon sehr wohl auch Hoffnung erweckt, dass es dementsprechend auch 2010 schon möglich sein wird, die Rückhaltebecken, den Bau zu beginnen, und die Bürgerinnen und Bürger in Andritz sind natürlich jetzt auch in der Hoffnung beziehungsweise sind sie ja teilweise jetzt verwirrt gewesen, und jetzt nur eine Anmerkung zum Landtagswahlkampf, weil der Herr Bürgermeister der Stadt Graz auf vielen Wahlplakaten oben ist, dass es auch vielleicht schon auf der Landeskompetenz, auch der Herr Bürgermeister da ein dementsprechendes, sage ich, mit Gewicht, gerade beim Hochwasserschutz für die Stadt Graz im Bereich des Schöckelbaches haben könnte.

Bgm. Mag. **Nagl**: Beim Herrn Landesrat Seitinger haben wir ja wirklich viel Gehör gefunden, diese ganzen Baumaßnahmen, das kostet ja alles ein unglaubliches Geld, also in der alten Währung fast eine Milliarde Schilling, die wir verbauen werden. Das ist unglaublich. Aber, und das ist der Punkt, da geht es jetzt nicht darum, dass jemand von Landesseite politisch oder von der Verwaltung her dann noch mithelfen müsste, sondern jetzt geht es wirklich um Streitigkeiten, die entweder noch pekuniär oder finanziell geregelt werden, ansonsten müssen wir, wie gesagt, zum Enteignungsverfahren greifen. Ich hoffe, dass es dazu auch nicht kommen wird, aber das ist natürlich schwierig und wir sind da nicht Verhandler. Unsere Herren von der

Grünraum- und Gewässerabteilung arbeiten wirklich intensiv mit und wir hoffen, dass wir da bald eine Lösung haben. Wir haben Gott sei Dank die Ausbaumaßnahmen in Andritz selber jetzt zeitlich geschafft, aber wir brauchen noch die fehlenden Rückhaltebecken in Stattegg und in Weinitzen, um dann einen möglichst hohen Schutz auch im nächsten Jahr zu haben, aber da kommen Verzögerungen heraus, das Enteignungsverfahren, werden wir dann sehen, wird auch dauern. Ich hoffe aber, dass das bald erledigt ist und, wie gesagt, an der Stadtgrenze endet auch die Chance, da selbst noch zu verhandeln. Ich hoffe, dass wir bald eine Lösung haben, macht mir auch große Sorgen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Wasser ist den Schöckelbach mehr als genug hinuntergeronnen, seit es die ersten Ankündigungen betreffend die Errichtung eines Rückhaltebeckens Weinitzen 2 gegeben hat. Schlimmer noch: Etliche Male bereits ist seitdem den AndritzerInnen das Wasser zwar nicht zum sprichwörtlichen Hals, aber zumindest bis Hüfthöhe gegangen, mehrmals wurde dieser Bezirk durch schwerste Überschwemmungen in Mitleidenschaft gezogen.

Zwar wurde nach jedem Hochwasser prompt beteuert, aber jetzt mit den Schutzmaßnahmen beginnen zu wollen, und jedes Mal war dann auch vom dringend notwendigen Rückhaltebecken in Weinitzen die Rede: Nur bislang folgten Ihren Ankündigungen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, noch keine entsprechenden Taten.

Wie es nunmehr heißt, und das wird auch von den EigentümerInnen der vom Einstau des Hochwasserrückhaltebeckens 2 in Weinitzen betroffenen Liegenschaften bestätigt, wären die Verhandlungen für eine einvernehmliche Lösung – sprich Grundablöse gescheitert. Von zwangsweisem Vorgehen, von Enteignungsverfahren

ist nunmehr die Rede, was natürlich zu weiteren Verzögerungen in Sachen Rückhaltebecken führen wird.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Sind Sie - nachdem Sie ja den Hochwasserschutz für Andritz zur „Chefsache“ erklärt hatten und auch maßgeblich zur Errichtung des Rückhaltebeckens beitragen wollten – bereit, betreffend Errichtung des Rückhaltebeckens in Weinitzen 2 dem Gemeinderat mitzuteilen,

- woran die Verhandlungen mit den GrundeigentümerInnen gescheitert sind,
- ob es richtig ist, dass für die Grundablösen den EigentümerInnen keine marktüblichen Preise geboten wurden,
- ob es den Tatsachen entspricht, dass für den Fall der Inanspruchnahme von Flächen den Grundstückseigentümern keine Hochwasserschutzmaßnahmen zugesagt wurden,
- welche Vorgehensweise Sie nunmehr nach Scheitern der Verhandlungen einschlagen wollen und
- bis wann endlich mit der Realisierung des Hochwasserrückhaltebeckens Weinitzen 2 zu rechnen ist?

3) Ausnahmeregelung für Kfz von Menschen mit Behinderung bei Einführung der Umweltzonen

GRin. **Haas-Wippel** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Haas-Wippel:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Bei meiner mündlichen Anfrage geht es um die Ausnahmeregelung für Menschen mit Behinderung, die ein umgebautes Kfz als Fortbewegungsmittel nach §-29b-StVO-Ausweisausstattung benützen. Hier sind die Anschaffungskosten sehr hoch und daher stelle ich namens der SPÖ-Fraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die Anfrage, ob es bei Einführung der Umweltzonen Ausnahmebestimmungen für Kfz von Menschen mit Behinderungen geben wird?

Bgm. Mag. **Nagl:** Frau Gemeinderätin! Wie ich diese Anfrage von Ihnen gelesen habe, habe ich mir gedacht, ich glaube es nicht. Jetzt gibt es einen Umweltlandesrat von der SPÖ, der über Wochen und Monate versucht hat, mit der Frau Vizebürgermeisterin, mit mir zum Thema Feinstaub eine Lösung anzubieten. Das Selbstvertrauen der Sozialdemokraten in punkto Landtagswahl am Sonntag muss ich stark hinterfragen, wenn Sie heute mich als Bürgermeister ersuchen, darauf aufzupassen, dass zukünftig bei der Einführung von Umweltzonen Menschen mit Behinderung von diesen Bestimmungen ausgenommen werden. Das wird das Land Steiermark regeln und ich sage noch einmal dazu, es gibt viele Ausnahmen, an die wir da zu denken haben. Danke, ein starker Bürgermeister wird helfen, ich werde also auch mit dem Kollegen Wegscheider sprechen, aber ich sage es noch einmal dazu, wir sind noch weit weg von einer Umweltzone, wir drei, Politikerin und die zwei Politiker, haben sich einmal getraut, das zu sagen, wo es uns die Experten des Umweltamtes von Land und Stadt vorgelegt haben. Und wir haben weder bei den Medien noch bei der breiten Bevölkerung, auch nicht in unseren eigenen politischen Reihen, nur Zustimmung und Applaus dafür bekommen. Aber ich habe bis heute auch von niemandem einen besseren Vorschlag auf den Tisch bekommen und deswegen haben wir einmal den Mut gehabt, auch über drei Fraktionen hinweg von SPÖ, Grün und ÖVP zu sagen, das ist das, was wir jetzt einmal tun können, damit wir nicht Strafzahlungen abliefern und ich stehe auch dazu, habe es da auch nicht unbedingt leicht. Viele Debatten mit

Menschen, wenn so etwas eingeführt werden sollte, die Grundlage ist jetzt von Bundesseite wenigstens einmal geschaffen worden, dann wird es viele Ausnahmen trotzdem geben. Wir werden auf diese Personengruppe dann sicherlich nicht vergessen, also so gesehen ist der Antrag ja ok, aber ich denke mir, ein bisschen mehr Zuversicht in Richtung Sonntag, dass ihr da noch fleißig mit dabei sein werdet, auch in den nächsten Jahren (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Haas-Wippel**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Im letzten Satz Ihrer Wortmeldung habe ich die Antwort bekommen, ansonsten habe ich mir gedacht, ja es ist Wahlkampf, man merkt es. Es geht um die Umweltzonen und nicht um die Ausnahmegewilligung, die eigentlich in meiner mündlichen Anfrage Thema gewesen wäre, aber im letzten Satz haben Sie eben gesagt, dass auch diese Menschen Berücksichtigung finden, das war die Anfrage, Ihre Antwort ein Ja, danke.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja, gerne.

Motivenbericht nur schriftlich:

Es gibt eine Vielzahl von Menschen mit Behinderung, die im Niedrigeinkommensniveau liegen und die ihr umgebautes Kfz als Fortbewegungsmittel mit §-29b-StVO-Ausweisausstattung benutzen. Die Anschaffungskosten dieser Autos liegen in der gehobenen Mittelklasse. Daher sollte eine Ausnahmeregelung für diese Menschen bei Einführung der Umweltzonen berücksichtigt werden.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Fraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

ob es bei Einführung der Umweltzonen Ausnahmebestimmungen für Kfz von Menschen mit Behinderungen geben wird.

4) Verbesserung der Koordination der öffentlichen Verkehrsmittel im Zuge der Arbeiten für die Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof

GRin. Mag.^a Dr. **Sprachmann** stellt folgende Anfrage:

GR. Mag.^a Dr. **Sprachmann**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kollegen und Kolleginnen! Es geht in meiner Anfrage um die Verbesserung der Koordination der öffentlichen Verkehrsmittel im Zuge der Arbeiten für die Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof. Und ich stelle nunmehr an Sie, Herr Bürgermeister, die Anfrage: Was gedenken Sie als Bürgermeister und in Ihrer Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Graz AG zu tun beziehungsweise was werden Sie veranlassen, dass im Rahmen der Umbauarbeiten der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof ein Koordinierungsmanagement durch die GVB für die öffentlichen Verkehrsmittel erfolgt, damit

1. kein Chaos, wie im Motivenbericht ausgeführt, für die BenutzerInnen der öffentlichen Verkehrsmittel entsteht,
2. die KundInnen der GVB rechtzeitig über den Schienenersatzverkehr und die geänderten Fahrpläne informiert werden und
3. ausreichender und abgestimmter Schienenersatzverkehr angeboten wird?

Meine Anfrage hat auch einen Anlass zugrundeliegend und dieser Anlass ist eben im Motivenbericht zitiert.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals, auch dazu eine Antwort. Ich kriege da widersprüchliche Meldungen. Die einen sagen, es ist unglaublich, dass das so toll funktioniert, dass der Bus wirklich wartet, bis die Straßenbahn kommt etc. Das Verkehrsgeschehen rund um den Bahnhof ist aber ein sehr dichtes und da gibt es dann manchmal auch das umgekehrte Erlebnis und da beschweren sich Menschen auch wieder bei uns. Ich denke mir, dass wir gut aufgestellt sind, dass sowohl die Frau Vizebürgermeisterin mit ihrem Team, die Grazer Verkehrsbetriebe als gesamte Mannschaft, aber auch die Baudirektion mit der gesamten Abwicklung der Baustelle, vor allem der Herr Dipl.-Ing. Masetti, und das was mit der Annenstraße dazukommt, sehr gut koordiniert ist. Manchmal wünsche ich mir auch mehr Hinweistafeln und noch mehr Informationen, deswegen verspreche ich Ihnen, dass ich diesen Wunsch noch zur Verstärkung von Information, es wird immer wieder bei der Baustelle zum Pech kommen, dass man gerade einen Bus versäumt, aber dass wir das noch besser ausschildern, haben wir schon einmal in der Stadtregierung auch besprochen und ich werde das auch noch einmal an die GVB weitergeben mit der Bitte, dass es halt möglichst wenige Irritationen gibt.

GRin. Mag.^a Dr. **Sprachmann**: Danke, Herr Bürgermeister. Vielleicht kann ich nur kurz ausführen, und zwar die BenützerInnen von den öffentlichen Verkehrsmitteln die wissen ja, dass es im Zuge der Umbauarbeiten zu Problemen kommen wird im Rahmen von den öffentlichen Verkehrsmitteln. Nur es gibt halt dann halt oft Anlassfälle, diese Anlassfälle sind vor allem in der Früh und dann eben später, also zu den Hauptstoßzeiten, wo es einfach nicht funktioniert und wo die Menschen dann

wirklich sehr zornig und aggressiv werden und das wollen wir ja für die Zukunft vermeiden. Danke sehr (*Applaus SPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Umbauarbeiten für die Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof sind im vollen Gang. Im Zuge dessen wurde vom 9. August bis 22. August ein Schienenersatzverkehr mit Bussen für die Linie 7 und Linie 1 zwischen Remise 3, Fachhochschule und Hauptbahnhof eingerichtet.

Vor Inkrafttreten dieser Maßnahme gab es weder eine Verständigung seitens der GVB für deren KundInnen, noch wurde der Takt Bus und Straßenbahn abgestimmt. Bei der Fahrt stadteinwärts von Eggenberg kommend warteten bei der Remise Busse, welche bekanntlich ein kleineres Fassungsvermögen als Straßenbahnen haben, mehrere Straßenbahnen ab. Die Menschen wurden – laut eines Mails an die GVB von einer Kundin – „wie bei einem Viehtransport zusammengepfercht“ und bei äußerster Hitze transportiert. Bei der Rückfahrt nach Eggenberg warteten die Straßenbahnen bei der Remise 3 wiederum mehrere Busse ab. Vorher irrten die KundInnen der GVB jedoch am Hauptbahnhof in der Gegend herum, da sie einerseits nicht wussten, welches Schienenersatzverkehrsmittel fuhr und andererseits unbekannt war, wo die betreffenden Busse Richtung Remise 3 abfahren.

Erwähnenswert ist, dass man mit dem öffentlichen Verkehrsmittel für eine Wegstrecke, für die man normal mit der Straßenbahn 15 Minuten benötigt, mit dem Schienenersatzverkehr im August auf bis zu 50 min kam.

Die KundInnen der GVB waren sehr verärgert: Als eine Werbung für den öffentlichen Verkehr diene diese mangelnde Koordination jedenfalls nicht.

Nachdem die Umbauarbeiten im Bereich der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof bekanntlich noch lange dauern werden und zu erwarten ist, dass es weitere notwendige Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel geben wird,

stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Was gedenken Sie als Bürgermeister und in Ihrer Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Graz AG zu tun bzw. was werden Sie veranlassen, dass im Rahmen der Umbauarbeiten der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof ein Koordinationsmanagement durch die GVB für die öffentlichen Verkehrsmittel erfolgt, damit

1. kein Chaos, wie im Motivenbericht ausgeführt, für die BenutzerInnen der öffentlichen Verkehrsmittel entsteht,
2. die KundInnen der GVB rechtzeitig über den Schienenersatzverkehr und die geänderten Fahrpläne informiert werden,
3. ausreichender und abgestimmter Schienenersatzverkehr angeboten wird?

5) Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der FH Joanneum

GRin. Mag.^a **Grabe** stellt folgende Anfrage:

GRin. Mag.^a **Grabe**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine Anfrage bezieht sich auf einen Antrag, den wir voriges Jahr schon einmal gestellt haben in Bezug auf die Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der FH Joanneum, wo es damals vor allem um die inhaltliche Einflussnahme gegangen ist und die Unterstützung vom Standort Graz usw. Jetzt hat es, frage ich noch einmal nach, und es hat ein bisschen einen zusätzlichen Aspekt noch, nämlich im Sinne von Transparenz und Sparsamkeit bei den Spitzenpositionen in der FH Joanneum. Wir als Stadt haben ja im Gemeinderat Gehaltspyramiden beschlossen, wir haben Befristungen für Führungspositionen usw. beschlossen und das wären eigentlich Vorgaben, die gerade auch für öffentliche

Institutionen unserer Ansicht nach von zentraler Bedeutung wären. Bei der FH Joanneum ist es nicht immer der Fall, also so ist etwa der Leiter der Personalabteilung und Prokurist, wie jetzt den Medien zu entnehmen war, von einer Kündigung ausgenommen, es gibt Sonderrechte wie die Gestattung der Infrastrukturnutzung für nebenberufliche Zwecke usw. Und das war für uns jetzt der Anlass, noch einmal nachzufragen, wie es aussieht, ob es schon Ergebnisse gibt von Verhandlungen, dass die Stadt Graz auch in den Aufsichtsrat der FH Joanneum Gesellschaft hineingeht, um an inhaltlichen Dingen mitzuarbeiten, aber auch solche Transparenzziele zu fördern.

Motivenbericht nur schriftlich:

wie bereits in Medien publiziert, wurde der Leiter der Personalabteilung und Prokurist der FH Joanneum mit einem Vertrag ausgestattet, der in mehreren Punkten den Kriterien von Transparenz und Sparsamkeit offensichtlich widerspricht. Insbesondere sind hier folgende Vertragsbestandteile zu nennen:

1. ein ausdrücklicher Kündigungsverzicht der FH Joanneum für die Funktion als Prokurist
2. das Gestatten der Nutzung der Infrastruktur der FH Joanneum für nebenberufliche Tätigkeiten
3. die Notwendigkeit der ausdrücklichen Zustimmung des Prokuristen bei der Bestellung eines/einer Stellvertreters/Stellvertreterin

Die Stadt Graz hat sich mit der im Gemeinderat beschlossenen Gehaltspyramide eine transparente Regelung gegeben, die solche versteckten Privilegien für Leitungsfunktionen in ihren Beteiligungen ausschließt. Ein vergleichbares Regelwerk ist gerade auch für jene Institutionen und Einrichtungen anzustreben, die für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Graz von zentraler Bedeutung sind.

Leider ist die Stadt Graz bis dato im Aufsichtsrat der FH Joanneum nicht vertreten, obwohl die Stadt beträchtliche finanzielle Beiträge für die in Graz befindlichen Studiengänge der FH Joanneum leistet. Um künftig einen Einfluss auf den Abschluss von Dienstverträgen, die den Kriterien der Transparenz und Sparsamkeit entsprechen, sicherzustellen, stelle ich folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, mit den VertreterInnen des Landes Steiermark und den anderen GesellschafterInnen Verhandlungen zu führen, damit die Stadt Graz für die Zukunft einen fixen in der Satzung bzw. im Gesellschaftsvertrag festgelegten Sitz im Aufsichtsrat der FH Joanneum GmbH erhält und sich dort im Sinne des im Motivenbericht genannten Sparsamkeits- und Transparenzprinzipien einbringen kann?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Planungen zur Staustufe Puntigam

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt folgende Anfrage:

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister! In meiner Anfrage geht es um, wie Sie wahrscheinlich erwarten, um die Staustufe Puntigam. Die in Diskussion befindliche Staustufe Puntigam steht im diametralen Widerspruch zu den Intentionen des Sachprogramms Grünraum und des Grünen Netzes in Graz. Ihre Errichtung ist mit vom Gemeinderat beschlossenen Zielen

und Maßnahmen, die Ergebnis eines umfassenden BürgerInnenbeteiligungsprozesses sind, unvereinbar. Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende Anfrage: Auf Basis welcher Beschlüsse des Grazer Gemeinderats finden die derzeit laufenden Verhandlungen der Stadt Graz mit der Estag zur Staustufe Puntigam statt beziehungsweise treten Sie als Bürgermeister der Stadt Graz in der Öffentlichkeit als Befürworter des Projekts auf?

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Energie Steiermark will in Graz die Mur aufstauen, um „erneuerbaren“ Strom zu erzeugen. Die geplante Staustufe Puntigam mit ihrer erschreckend geringen Leistung wäre aber bestenfalls ein superteures Notstrom-Aggregat. Ihre Auswirkungen auf die Grazer Bevölkerung und das grüne Band entlang der Mur wären hingegen dramatisch: Kahlschlag der Grazer Murofer, meterhohe Dämme, Verlust der frei fließenden Mur, Überschwemmungsgefahr und Grundwassergefährdung.

In einem Folder zur Mur-Promenade freuen sich Stadtbaudirektion und Stadtplanungsamt: „Der Fluss bringt uns bewegtes Wasser mitten in die Stadt“! oder „Die Vielfalt an unterschiedlichen Strömungen bewirkt einen eindrucksvollen Wellengang und ein weithin hörbares Rauschen“.

Im am 04.12.1997 im Gemeinderat beschlossenen Sachprogramm Grünraum heißt es unter anderem „Dabei ist neben der wichtigen ökologischen Funktion im Nord-Süd verlaufenden Biotopverbund die das Stadtbild prägende Wirkung in alle planerischen Überlegungen miteinzubeziehen“. Als Maßnahme wurde u.a. „Erhaltung und Pflege der Ufervegetation“ festgeschrieben.

Im Grünen Netz Graz heißt es „Der Grünkorridor Mur durchquert die ganze Stadt und ist deshalb besonders wichtig. Er ist Lebensraum für Flora und Fauna, hat entscheidenden Einfluss auf das Stadtklima...“

Die derzeit in Diskussion befindliche Staustufe Puntigam steht in diametralem Widerspruch zu den Intentionen des Sachprogrammes Grünraum und des Grünen Netz Graz. Ihre Errichtung ist mit vom Gemeinderat beschlossenen Zielen und Maßnahmen, die Ergebnisse eines umfassenden Bürgerbeteiligungsprozesses sind, unvereinbar.

Daher stelle ich an Sie folgende

Anfrage:

Auf Basis welcher Beschlüsse des Grazer Gemeinderats finden die derzeit laufenden Verhandlungen der Stadt Graz mit der Estag zur Staustufe Puntigam statt bzw. treten Sie als Bürgermeister der Stadt Graz in der Öffentlichkeit als Befürworter des Projekts auf?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Ballsportzentrum Kärntner Straße

GRin. **Bergmann** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Bergmann**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Vor dem Sommer war oftmals in der Presse und auch in der Stadtregierung wurde schon von einem Projekt berichtet bezüglich eines Sportzentrums, einer Ballsporthalle und eines Geschäftszentrums in der Kärntner Straße nahe dem Weblinger Gürtel. Ich habe jetzt folgende Anfrage an

Sie: Wird dieses Geschäfts- und Sportzentrum nun gebaut und steht die Stadt Graz mit den Investoren bezüglich eines langjährigen Mietvertrages in Verhandlung?

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, das kann ich relativ kurz beantworten. Eine solche Planung ist vorgelegen, hätte sehr viele Sporthallenflächen für die Stadt Graz zumindest die Chance gegeben, das anzumieten. Der Mietpreis war nur viel zu hoch, dass wir gesagt haben, da werden wir nicht dabei sein. Es gab dann von uns die Anfrage, ob Sie sich vorstellen können, dass wir dort einen Baurechtszins bezahlen und wir diese Hallenflächen selbst errichten und umbauen. Das ist noch nicht beantwortet. Mittlerweile gibt es aber wieder einen Umplanungsprozess beim Investor und den erwarten wir bald wieder und dann können wir erst wieder weiter entscheiden. Also im Moment ist es noch nicht klar, was wirklich dort gebaut wird, und ob wir da investieren, steht auch noch nicht fest.

Motivenbericht nur schriftlich:

Vor einigen Monaten wurde in der Presse der Bau eines Ballsport- und Geschäftszentrums größeren Ausmaßes im Bereich Kärntner Straße/Weblinger Gürtel/Grillweg durch Investoren angekündigt. Zuvor wurde dieses Projekt auch schon einmal in einer Stadtregerungssitzung vorgestellt, dabei wurde auch über eine Anmietung von Ballsporthallen in diesem Objekt für Grazer Vereine nachgedacht beziehungsweise der Wunsch von Seiten der Investoren dazu geäußert.

Wie man den Pressemeldungen entnehmen konnte, waren Sie durchaus bereit, mit den Investoren über einen langjährigen Mietvertrag zu verhandeln.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Wird dieses Geschäfts- und Sportzentrum nun gebaut und steht die Stadt Graz mit den Investoren bezüglich eines langjährigen Mietvertrages in Verhandlung?

8) Evaluierung der Benützungsgebühr Sturzplatz

GR. **Eber** stellt folgende Anfrage:

GR. **Eber**: Werte Kolleginnen, werte Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die Einführung der Benützungsgebühr für Privatpersonen, einmalige Investitionskosten und laufende Kosten für den Betrieb der Anlagen? Wie entwickelte sich das Müllaufkommen im Recyclingcenter 1 beziehungsweise gibt es Schätzungen oder gar Berechnungen, wie sich das Müllaufkommen ohne die € 4,-- Gebühr entwickelt hätte? Mussten bei Müllsammelstellen vermehrt Ablagerungen von Sperrmüll, Schrott, Bauschutt, Holz und Ähnliches festgestellt werden und schließlich, gibt es eine Gesamtevaluierung seit Einführung dieser Gebühr für Privatpersonen (*Applaus KPÖ*)?

Motivenbericht nur schriftlich:

Seit nunmehr gut drei Jahren wird für Privatpersonen eine Benützungsgebühr von € 4,-- für die Einfahrt in das Recyclingcenter 1 der AEVG eingehoben. Die KPÖ legte vor der Beschlussfassung ein Gegenkonzept vor, das allerdings keine Mehrheit im Gemeinderat fand.

Unsere Sorgen damals waren folgende: Durch die Einhebung der Gebühr würden manche Grazerinnen und Grazer ihren Sperrmüll u. ä. nicht mehr im Recyclingcenter,

sondern „wild“ entsorgen. Wir möchten heute wissen, ob sich unsere Befürchtungen bestätigt haben oder – im Gegenteil – als nicht berechtigt erwiesen haben.

Ich richte nunmehr an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die Einführung der Benützungsgebühr für Privatpersonen (einmalige Investitionskosten und laufende Kosten für den Betrieb)?

Wie entwickelte sich das Müllaufkommen im Recyclingcenter 1 bzw. gibt es Schätzungen oder gar Berechnungen, wie sich das Müllaufkommen ohne die € 4,-- Gebühr entwickelt hätte?

Mussten bei Müllsammelstellen vermehrt Ablagerungen von Sperrmüll, Schrott, Bauschutt, Holz u. ä. festgestellt werden?

Gibt es eine Gesamtevaluierung seit Einführung dieser Gebühr für Privatpersonen?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Congress awards der Stadt Graz

GR. **Eber** stellt folgenden Antrag:

GR. **Eber**: Ganz kurz, es gibt seit heuer die Congress awards der Stadt Graz, da werden insgesamt 10.000 Euro an Preisgeldern ausgeschüttet für Veranstalter von Kongressen. Meine Frage ist nunmehr: Wie hoch waren die Kosten für die Verleihung

der Congress awards, also für das Event der Verleihung der Stadt Graz, insbesondere für die Veranstaltung im Stefaniensaal, bei der die Preisträger ausgezeichnet wurden?

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals, gibt mir Gelegenheit kurz zu sagen, warum wir das überhaupt machen. Wie Sie wissen, lebt die Stadt Graz im Tourismus- und Kongressbereich sehr gut davon, dass wir sehr viele Universitätsprofessoren und Institutionen haben, die Jahr für Jahr ihren Kongress hier in Graz veranstalten und auch viele Menschen einladen. Das ist in erster Linie der universitäre Boden, die Damen und Herren der Universitäten, die diese Menschen nach Graz bringen und so den Ruf der Stadt Graz als Kongress- und Wissenschaftsstadt verbreiten. Das ist mit unheimlich viel Arbeit verbunden und das ist ehrenamtliche Arbeit der jeweiligen Organisatoren, und denen wollten wir eigentlich auch einmal gemeinsam ein kleines Dankeschön als Stadt sagen, das heißt, wir laden diese Personen ein, sie bekommen, wenn ich so sagen darf, dort ein Abendessen, es gibt meistens ein bisschen ein Unterhaltungsprogramm, Kulturprogramm oder meistens auch eine Schriftstellerin oder ein Schriftsteller, die zum Thema Kongresse was zum Besten gibt und dabei gibt es an fünf ausgesuchte Veranstalter dann auch immer Sonderpreise, wie gesagt in dieser Höhe, wie viel dieses Abendbuffet für die Damen und Herren kostet, weiß ich jetzt nicht auswendig, das werden wir Ihnen gerne auch mitteilen, aber es hat einmal den Effekt, danke zu sagen all jenen, die da oft ein/zwei/drei Jahre im Vorhinein arbeiten, bis diese großen Kongresse stattfinden. Das Echo ist ein sehr, sehr gutes, die Menschen freuen sich, dass wir das auch in Form eines Abendessens und einer kurzen kulturellen Geschichte so dankenswert erwähnen und die Direktoren der Universitäten wählen quasi als Jury immer die Wettbewerbssieger aus. Aber ich kann Ihnen gerne auch sagen, was die Veranstaltung kostet, deswegen werden wir es geschäftsordnungsgemäß erledigen. Aber es ist vielleicht einmal gut zu hören, warum wir das überhaupt tun. Die zweite Stadt, die das macht, ist Wien, auch da gibt es durchaus ein erfolgreiches Programm seit vielen Jahren.

Motivenbericht nur schriftlich:

Auf der Homepage der Stadt Graz heißt es: „Graz ist ein Ort internationaler Begegnungen, bedingt durch seine renommierte Position als Wissenschafts- und Bildungsstandort wie auch durch seine Bedeutung als Veranstaltungsort von Kongressen“. Graz rangiert im weltweiten Vergleich von Kongress-Städten unter den Top 100 und liegt in Österreich hinter Wien auf dem 2. Platz.

Die positiven Auswirkungen von Kongressen auf Wissenschaft, Bildung, Kultur und auch Tourismus sind unbestritten. Wohl deshalb rief die Stadt Graz die „Congress awards“ ins Leben. Dabei wurden fünf Veranstalter mit Anerkennungspreisen in Höhe von je € 2.000,-- bedacht.

Selbst wenn diese Awards nicht ins Leben gerufen wurden, um aufwändig gestaltete Preise oder hohe Geldzuwendungen auszuschütten, sind auch kleiner Geldpreise durchaus geeignet, wichtige Tätigkeiten der Veranstalter, die vorwiegend aus dem universitären Bereich kommen, finanziell zu unterstützen.

Befremdlich ist allerdings die Tatsache, dass das „Event“ der Preisverleihung am 14. Juni 2010 im Stefaniensaal offenkundig ein Mehrfaches der ausgeschütteten Preisgelder kostete.

Ich richte nunmehr an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Wie hoch waren die Kosten für die Verleihung der Congress awards der Stadt Graz, insbesondere für die Veranstaltung im Stefaniensaal, bei der die Preisträger ausgezeichnet wurden?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Barriererfreier Zugang zum Sportcafé im Landessportzentrum in der Jahngasse

GRin. Mag.^a **Taberhofer** stellt folgende Anfrage:

GRin. Mag.^a **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine Anfrage an Sie lautet folgendermaßen: Sind Sie bereit, die verantwortlichen Stellen prüfen zu lassen, ob ein barrierefreier Zugang zum Sportcafé im Landessportzentrum errichtet werden kann (*Applaus KPÖ*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Auch da, denke ich mir, Optimismus für den Sonntag. Es ist eine Landeseinrichtung, die KPÖ ist dort vertreten und ich denke mir, dass man diese Frage auch dort stellen könnte. Ich habe keine Ahnung, ich glaube, es gibt einen Lift, soweit mir das der Herr Sportstadtrat gerade eingeflüstert hat, der hinaufführt. Ob es zum Café den Lift gibt, weiß ich nicht, aber ich denke mir, die Frage sollte man dem Eigentümer stellen. Der Herr Eiselsberg wird anfragen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Das Landessportzentrum in der Jahngasse hat zahlreiche Kreativ- und Sportangebote, die vielfältig genutzt werden. Das Sportcafé sorgt für das leibliche Wohl. Menschen, die eine körperliche Beeinträchtigung haben, können es jedoch nicht aufsuchen. Deshalb wäre es wünschenswert, dass auch hier ein barrierefreier Zugang errichtet wird.

Deshalb richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, die verantwortlichen Stellen prüfen zu lassen, ob ein barrierefreier Zugang zum Sportcafe im Landessportzentrum errichtet werden kann?

11) Bewilligter Zeitraum für psychologische Behandlungen

GRin. Mag.^a **Taberhofer** stellt folgende Anfrage:

GRin. Mag.^a **Taberhofer**: Die zweite Anfrage betrifft den bewilligten Zeitraum für psychologische Behandlungen beim Amt für Jugend und Familie, Fachbereich Jugendwohlfahrt, und meine Anfrage lautet folgendermaßen: Sind Sie bereit, die zuständigen Stellen zu kontaktieren, damit der im Zusammenhang mit den psychologischen Behandlungen derzeit bewilligte Zeitraum überdacht und gegebenenfalls zumindest auf 1 Jahr ausgedehnt wird?

Motivenbericht nur schriftlich:

Das Amt für Jugend und Familie/Fachbereich Jugendwohlfahrt gewährt unter bestimmten Voraussetzungen einen Kostenzuschuss für eine psychologische Behandlung in der Höhe von € 40,55 pro Therapieeinheit für Minderjährige, wenn Auffälligkeiten im sozialen und/oder emotionalen Bereich vorliegen. Das Ausmaß ist mit 30 Einheiten festgelegt.

Die bewilligten Einheiten können jedoch nur im vorgesehenen Zeitraum von derzeit 6 Monaten konsumiert werden. Das bedeutet, dass die Behandlungstermine für die Minderjährigen sehr dicht aufeinander folgen müssen, damit diese Maßnahmen auch in der vorgegebenen Zeit erfüllt werden können. Es wäre jedoch wünschenswert, einen längeren Zeitraum - zum Beispiel ein Jahr - dafür vorzusehen, vor allem auch deshalb, da keine fachlichen Gründe aus medizinischer Sicht dagegen sprechen.

Deshalb richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, die zuständigen Stellen zu kontaktieren, damit der im Zusammenhang mit den psychologischen Behandlungen derzeit bewilligte Zeitraum überdacht und gegebenenfalls zumindest auf 1 Jahr ausgedehnt wird?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12) Kontrolle auf Flohmärkten

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgende Anfrage:

GR. Mag. **Fabisch**: Es geht um die Grazer Flohmärkte und was dort alles angeboten wird. Lieber Herr Bürgermeister, bist du bereit, verstärkte Kontrollen des Marktgeschehens auf den Grazer Flohmärkten zu veranlassen, um sicherzustellen,

dass dort weder gegen das Waffen- noch gegen das Verbotsgesetz verstoßen wird
(Applaus KPÖ)?

Motivenbericht nur schriftlich:

In jüngster Zeit haben uns Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam gemacht, dass von mehreren Anbietern auf Flohmärkten immer wieder gegen Gesetze verstoßen wird. Vor allem der Verkauf von Waffen und Nazi-Devotionalien wurde wiederholt beobachtet.

Eine Verstärkung der Kontrolle des Angebotes auf Frohmärkten wäre daher anzustreben.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, verstärkte Kontrollen des Marktgeschehens auf den Grazer Flohmärkten zu veranlassen, um sicherzustellen, dass dort weder gegen das Waffen- noch gegen das Verbotsgesetz verstoßen wird?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) Besucherfrequenz vom „Welcome-House“

GR. Ing. **Lohr** stellt folgende Anfrage:

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ist schon der Sinn des Welcome-Hauses umstritten, so scheint der Standort dieser Einrichtung völlig ungeeignet. Die Wielandschule liegt in einer Einbahnstraße und Parkplätze sind unzureichend vorhanden. Anrainer, die den zunehmenden Autoverkehr fürchten, sammeln bereits Unterschriften gegen die neue Stelle. Ich richte daher namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nachstehende Anfrage: Wie hoch schätzen Sie die tägliche Besucherfrequenz des "Welcome-Hauses" ein und mit wie vielen zusätzlichen Autofahrten pro Tag müssen die Anrainer rechnen?

Bgm. Mag. **Nagl**: Klare Antwort. Ich kann das überhaupt nicht abschätzen. Ich...

Zwischenruf GR. Ing. Lohr: Zur Beruhigung der Anrainer wäre es sicher hilfreich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Aber ich kann es nicht beantworten. Sie fragen mich, ob ich es abschätzen kann, ich kann es nicht abschätzen, aber selbstverständlich haben Sie Recht, wir sollen natürlich Bedacht darauf nehmen, wie kann man zu dieser Einrichtung finden, es sind ja jetzt auch städtische Einrichtungen in diesem Haus, und wir werden uns das aber genauer anschauen, es soll dort nicht zu Parkproblemen und zu einem verstärkten Autoaufkommen kommen, sondern der Sinn und Zweck dieser Einrichtung ist, dass sowohl der Kärntner Zuwanderer als auch der Zuwanderer von anderen Kontinenten einfach erfährt, was wir von ihm in Graz erwarten und was er sich von uns erwarten kann von dieser Stadt, das ist Sinn dieses Gebäudes.

Motivenbericht nur schriftlich:

Ist schon der Sinn des „Welcome-Hauses“ bereits umstritten, so scheint die Ansiedlung dieser Einrichtung in der Wielandschule völlig ungeeignet. Das Ergebnis der zweijährigen Standortsuche lässt zu wünschen übrig. Die Wielandschule liegt in einer Einbahnstraße und Parkplätze sind nur unzureichend vorhanden. Anrainer, die viele Jahre in benachbarten Wohnungen leben, fürchten so vor allem den zunehmenden Autoverkehr und sammeln schon Unterschriften gegen die neu einzurichtende Stelle.

Ich richte daher namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nachstehende

A n f r a g e :

Wie hoch schätzen Sie die tägliche Besucherfrequenz des "Welcome-Hauses" ein und mit wie vielen zusätzlichen Autofahrten pro Tag müssen die Anrainer rechnen?

14) Begleitung von Doppelstreifen der Polizei nach Modell der Wiener U-Bahn

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgende Anfrage:

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich habe zwei Anfragen, das eine geht um die Begleitung von Doppelstreifen der Polizei nach dem Modell der Wiener U-Bahn. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, bist du bereit in Erfahrung zu bringen, um welche Art der Partnerschaft mit der Polizei es sich in Wien handelt und ob eine verstärkte Begleitung der Polizei in den Verkehrsmitteln der GVB in Graz in Analogie zu Wien möglich ist? Wenn ja, ersuche ich höflich um entsprechende Bemühungen von deiner Seite.

Bgm. Mag. **Nagl**: Soweit ich weiß, gibt es sehr gute Kontakte zwischen Polizei und GVB. Das Wiener U-Bahn Begleiten ist natürlich ein bisschen anders als in Graz, aber wir haben natürlich die Probleme bei den Fußballspielen, wir haben sie während der Nachtstunden, es macht Sinn, das noch einmal mit der Polizei und der GVB zu besprechen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Seit wenigen Wochen wird die U-Bahn in Wien rund um die Uhr bewacht.

In einer groß angelegten Informationskampagne der Wiener Stadtwerke und der Gemeinde Wien wird von einer Partnerschaft zwischen Stadt Wien und Polizei gesprochen und besonders auf die Doppelstreifen in der Nacht verwiesen.

Auch in diesem Gemeinderat wurden schon einige Anträge zur Hebung der Sicherheit in den Straßenbahnen und in den Bussen der GVB eingebracht. Zusätzliche Sicherheit bei den GVB wird sicherlich von den Fahrgästen und auch von den Fahrerinnen und Fahrern begrüßt.

Ich richte deshalb an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e :

Bist du bereit in Erfahrung zu bringen, um welche Art der Partnerschaft mit der Polizei es sich in Wien handelt und ob eine verstärkte Begleitung der Polizei in den Verkehrsmitteln der GVB in Graz in Analogie zu Wien möglich ist?

Wenn ja, ersuche ich höflich um entsprechende Bemühungen von deiner Seite.

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

15) Weltkulturerbe Eggenberg

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgende Anfrage:

GR. Mag. **Korschelt**: Wie gesagt, wir haben alle in den nächsten Tagen eine Einladung bekommen, wo das Weltkulturerbe gefeiert wird in Eggenberg. Briefmarkensammler sind an mich herangetreten, an dich eine Bitte weiterzugeben. Ich weiß, es ist nichts Großartiges, aber ich würde trotzdem um deine Mitwirkung ersuchen, weil es geht immerhin um acht Millionen Kontakte. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, bist du bereit, mit der Österreichischen Post Kontakt aufzunehmen, um die Auflage einer 55-Cent-Marke mit dem Motiv Weltkulturerbe Schloss Eggenberg zu erwirken?

Bgm. Mag. **Nagl**: Wir zwei Philatelisten werden uns dafür einsetzen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die anwesenden Gemeinderäte sind sicher stolz darauf, dazu beigetragen zu haben, dass ein Juwel der Stadt Graz, unser Schloss Eggenberg, zum Weltkulturerbe erklärt wurde.

Allerdings gilt auch hier der Grundsatz "Tu Gutes und berichte davon". Im restlichen Österreich ist diese erfreuliche Tatsache leider noch viel zu wenig bekannt.

Die Österreichische Post bringt in letzter Zeit verstärkt Marken im Wert von 55 Cent auf den Markt, die mit Schössermotiven bedruckt sind. Ich richte deshalb an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Bist du bereit mit der Österreichischen Post Kontakt aufzunehmen, um die Auflage einer 55-Cent-Marke mit dem Motiv Weltkulturerbe Schloss Eggenberg zu bewirken?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

16) Politsumpf oder doch nur krasse Ungleichbehandlung der Bezirke aufgrund der Errichtung und bereits erfolgter Eröffnung einer Expositur in Mariatrost abseits der organisatorischen „Service-Stellen“ – Architektur des Magistrates Graz

GR. Mag. **Mariacher** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Betreffend Politsumpf oder doch nur krasse Ungleichbehandlung der Bezirke aufgrund der Errichtung und bereits erfolgter Eröffnung einer Expositur in Mariatrost abseits der organisatorischen Service-Stellen - Architektur des Magistrates Graz. Folgende Frage: Werden nach Mariatrost noch weitere „Exposituren“ des Magistrates Graz geschaffen werden? Wie ist es mit dem Gleichheitsgrundsatz, der auch bei der Versorgung der Grazer Bürgerinnen und Bürger zu gelten hat, vereinbar, dass ein Bezirk privilegiert gegenüber allen anderen Grazer Bezirken behandelt wird? Wer hat veranlasst, dass Flächen, die zuvor die Freiwillige Feuerwehr Graz während ihrer Dienste in der „Feuerwache Krosibach“ laufend be- und genutzt hat, der Freiwilligen Feuerwehr Graz entrissen werden, um in diesen Flächen eine Expositur zu schaffen, die nur an einem Tag in der Woche genutzt wird sowie ein Sonder-Büro des Bezirksvorstehers, das wahrscheinlich noch weniger genutzt werden wird. Wer ist der Bestandgeber und wer ist der Bestandnehmer der von der Expositur genutzten Flächen? Wer zahlt wem wie viel an Miete für die genutzten Flächen der Expositur? Wie schaut es mit

Betriebskosten, Strom, Heizung, Telefon, Verbrauchsmaterial oder gar auch Sekretariat aus – denn andernfalls bräuchte man ja wohl nicht 2 Räume. Wer hat wann mit wem welchen Vertrag geschlossen? Bitte um Beantwortung.

Bgm. Mag. **Nagl**: Liebend gerne, es wird keine weiteren sogenannten, von dir genannten, Exposituren geben, es war von Anfang an geplant, dass wir gerade im Bezirk Mariatrost, der schwer einem anderen Bezirk zuzuordnen ist, diese einmal in der Woche geöffneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Es ist unser städtisches Gebäude, wir werden den Verwaltungsaufwand nicht so groß treiben, dass wir Verträge abschließen mit uns selbst, weder mit der Freiwilligen Feuerwehr, die jetzt dort ist, noch mit diesen Räumen, die da jetzt zur Verfügung gestellt werden. Wenn es dich interessiert, werde ich aber dir bezüglich der Raumsituation noch ein paar nähere Auskünfte geben.

Motivenbericht nur schriftlich:

Zuerst rangen sich die Rathaus-Koalitionsparteien ÖVP und Grüne durch, eine gewisse Anzahl zentraler - und für mehrere Bezirke zuständiger - Service-Stellen zu schaffen und die Bezirksämter der Reihe nach aufzulassen. Begründet wurde dies mit der besseren Nutzung der Ressourcen, vor allem der Personalressourcen, und der Notwendigkeit, in der Verwaltung einzusparen.

Die Opposition im Gemeinderat kritisierte dieses Vorhaben, weil dem Anschein nach zuerst bei den Serviceleistungen der Bürgerinnen und Bürger gespart wird, älteren und gehbehinderten Menschen der Zugang zur Verwaltung massiv erschwert wird und die wohnortnahe infrastrukturelle Versorgung auch seitens der Magistrates Graz torpediert wird.

Doch nun wurden von der gleichen Rathauskoalition dem Anschein nach während des Spiels die Spielregeln verändert. So wurde erst am 20.9.2010 eine „Expositur“ des Magistrates Graz in Mariatrost eröffnet. Dies erfolgte sehr zur Verwunderung vieler Bezirksvorsteher und Bezirksräte anderer Bezirke in Graz, die sich mit ihrer sicher nicht leicht gefallenen Zusage zur Aufgabe ihres Bezirksamtes geprellt fühlen, ja fühlen müssen.

Bei Aufrechterhaltung unserer Kritik an der Errichtung der Service-Stellen, erachten wir es keinesfalls als hinnehmbar, dass für einen oder mehrere protegierte Bezirksvorsteher Sonderrechte in Form von „Extrawürsten“ eingeräumt werden.

Die Bezeichnung „Extrawurst“ ist mehr als gerechtfertigt, weil

- der Mariatroster Bezirksvorsteher eine voll funktionsfähige, technisch und personell ausgestattete „Expositur“ – vorläufig als einziger Bezirksvorsteher in ganz Graz – erhält.
- dieser nebenbei ein eigenes Büro mit der gesamten organisatorischen und technischen Infrastruktur der Expositur privilegiert nutzen kann
- die Freiwillige Feuerwehr Graz notgedrungen die für die Expositur „benötigten“ Flächen – sie dienten zuvor zur Aufbewahrung der Schutzkleidung - räumen musste, und die FFG dafür keine Ersatzflächen erhielt.
- die Einrichtung des Büros Medienberichten folgend € 23.000 verschlang.

Daher ergeht folgende Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Nagl als oberster Vertreter der Interessen der Grazer Bürgerinnen und Bürger – mit dem Ersuchen die Magistratsdirektion und andere ihm geeignet erscheinende Stellen und Institutionen einzubeziehen und dem Gemeinderat im Rahmen der geltenden Fristen des Statutes der Stadt Graz Bericht zu erstatten, in dem nachfolgende Fragen einer Beantwortung zugeführt werden sollen:

1. Werden nach Mariatrost noch weitere „Exposituren“ des Magistrates Graz geschaffen werden?
2. Wie ist es mit dem Gleichheitsgrundsatz, der auch bei der Versorgung der Grazer Bürgerinnen und Bürger zu gelten hat, vereinbar, dass ein Bezirk privilegiert gegenüber allen anderen Grazer Bezirken behandelt wird?
3. Wer hat veranlasst, dass Flächen, die zuvor die Freiwillige Feuerwehr Graz während ihrer Dienste in der „Feuerwache Krosibach“ laufend be- und genutzt hat, der Freiwilligen Feuerwehr Graz entrissen werden, um in diesen Flächen ein Expositur zu schaffen, die nur an einem Tag in der Woche genutzt wird sowie eine Sonder-Büro des Bezirksvorstehers, das wahrscheinlich noch weniger genutzt werden wird.
4. Wer ist der Bestandgeber und wer ist der Bestandnehmer der von der Expositur genutzten Flächen?
5. Wer zahlt wem wie viel an Miete für die genutzten Flächen der Expositur?
6. Wie schaut es mit Betriebskosten, Strom, Heizung, Telefon, Verbrauchsmaterial oder gar auch Sekretariat aus – denn andernfalls bräuchte man ja wohl nicht 2 Räume?
7. Wer hat wann mit wem welchen Vertrag geschlossen?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.